

Die leibliche Himmelfahrt Mariä und der Glaube der Kirche.

Von Dr. Johann Ernst.

I.

Vor etwa Jahresfrist veröffentlichte der frühere Professor am Collegium Romanum Guido Mattiussi S. J. das Schriftchen: *Utrum corporea Virginis assumptio ad fidei catholicae depositum spectet, disputatio* (Aquipendii 1922). Die Broschüre ist als Propagandaschrift für die Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariä gedacht und bearbeitet und zu diesem Zwecke, besonders von dem Herausgeber der in Como erscheinenden Zeitschrift „L'Assunta“¹⁾ in den höheren und niederen Kreisen des italienischen Klerus kolportiert worden.

Mattiussis Propagandaschrift ist nicht ohne Geschick abgefaßt, zeigt eine gute, klare Darstellung, ließt sich leicht wegen des einfachen, flüssigen Lateins und ist geeignet, weniger sachkundige Leser für sich einzunehmen und zu beeinflussen.

Inhaltlich bietet die Broschüre nicht gerade viel Neues. Im ganzen stellt sie einen Extrakt dar aus den Schriften von Vaccari, Lana, Legnani, Renaudin über die körperliche Aufnahme Mariä in den Himmel.

Als originell mag Mattiussis Beweisgang für seine These erscheinen. Gewöhnlich geht man bei Darlegung der Beweise für eine dogmatische These ungefähr folgenden Weg: Man beginnt mit den Zeugnissen aus der Heiligen Schrift, geht dann über zu den Zeugnissen aus der Tradition, wie sie erhoben werden aus den Schriften der Väter, aus den Denkmälern des Altertums, aus der Liturgie, aus den Beschlüssen der Konzilien und den Dekreten der Päpste und anderer kirchlicher Autoritäten, fügt daran die Beweise *ex ratione theologica*, die Argumente *ex auctoritate theologorum*; man verfolgt also die betreffende dogmatische Lehre auf ihrem Gange durch die Zeiten, vom apostolischen Ursprung an bis zur Gegenwart.

Mattiussi schlägt den gerade entgegengesetzten Weg ein. Er beginnt mit der Gegenwart. In der Gegenwart, führt er aus, ist die körperliche Aufnahme Mariä in den Himmel allgemein in der Kirche als Offenbarungswahrheit angenommen, die gegenwärtige Lehre wird in der Kirche nicht geduldet, die Theologen, alle Prediger verkünden die *Corporea assumptio*; diese ist Gegenstand

¹⁾ Diese Monatschrift ist eigens zu dem Zwecke gegründet worden, um den Gedanken der Dogmatisierung der *Corporea assumptio* zu propagieren, wird von Kanonikus Elino Crosta in Como redigiert und steht gegenwärtig (1923) im 8. Jahrgang. Eine französische Zeitschrift mit gleicher Tendenz ist die „Revue mariale de l'Assomption“, die im Jahre 1918 durch Kanonikus Broussolle ins Leben gerufen wurde (vgl. Etudes 5. August 1923).

einer jährlichen liturgischen Festfeier am 15. August, die Brevierlektionen für genannten Tag bezeugen dieses Geheimnis; nicht bloß die lehrende Kirche, sondern alle Gläubigen, der „consensus totius ecclesiae discentis“, das „christianum vulgus universum“ (S. 10) hält die leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter für einen Bestandteil der Mysterien des christlichen Glaubens, im Sinne der Kirche der Gegenwart ist die Corporea assumptio eine durchaus sichere Wahrheit;¹⁾ sie ist, obwohl noch nicht definiert, noch nicht durch eine solenne Sentenz der obersten kirchlichen Autorität allen Gläubigen als notwendiger Glaubenssatz auferlegt, Gegenstand des allgemeinen Glaubens und des gemeinsamen Kultus, gehört darum naturnotwendig zu dem der Kirche anvertrauten depositum fidei, kann und muß insolgedessen von jedem, der hinreichend unterrichtet ist und diesen Sachverhalt kennt, geglaubt werden, und kann zu jeder Zeit durch das kirchliche Lehramt als allgemeine Glaubenspflicht erklärt werden.²⁾ Die Tatsache des „consensus totius Ecclesiae“ in der Gegenwart ist für sich ausreichende Bürgschaft dafür, daß die gläubige Annahme der leiblichen Himmelfahrt Mariä sich zurückführt auf die apostolische Lehrtradition, deren Vorhandensein in der alten Kirche wir mit aller Sicherheit annehmen müßten,³⁾ auch wenn wir kein Zeugnis hiefür beizubringen imstande wären.⁴⁾

Das ist Mattiussi's Hauptbeweis, den er darum an die Spitze seiner Erörterung stellt: Hic Ecclesiae praesens consensus praecipuum fundamentum est assertionis nostrae et princeps argumentum (S. 12). Was Mattiussi sonst noch bringt, ist für ihn nur von sekundärem Wert: Die Spuren der Lehre von der Corporea assumptio in der alten Kirche, die direkten oder indirekten (typisch-allegorischen) Andeutungen und Hinweise in der Heiligen Schrift, die „analogia fidei“ aus dem inneren Konnex, in welchem die leibliche Himmelfahrt Mariä mit anderen Glaubenswahrheiten steht, das sind Nebestützen des Hauptgebäudes, der Hauptpfeiler, der für sich allein den Bau zu tragen die Kraft hat, ist und bleibt der praesens consensus Ecclesiae.

Dieses Schlußverfahren, wie es Mattiussi so energisch in den Vordergrund der Erörterung schiebt, ist allerdings nicht ganz seine eigene Erfindung. Auch Renaudin deduziert in seiner Schrift über „Die Definierbarkeit der Himmelfahrt Mariä“ (deutsche Uebersetzung,

¹⁾ S. 5: Ab Ecclesiae sensu eam ut certissimam accipimus.

²⁾ S. 13: (Assumptio corporea) de fide esse dici jam posset, si non instantior revelationis divinae affirmatio in hac re desideraretur.

³⁾ Ex ipso facto praesentis fidei, cujus tamen nec recens nec prima origo invenitur, deducere certo licet vero aliquo modo eam fidem et a Deo et ab Apostolis processisse.

⁴⁾ Credimus omnes et corpori sanctissimam animam fuisse iterum immissam et magnae Dei Parentis integram naturam in coelis regali honore fulgere. Atqui non hoc sciri ab ullo potest, nisi divinitus reveletur.

Freiburg, Schweiz, 1904, S. 51 f.): „Da die Kirche, die nicht irren kann, an die Wirklichkeit dieses Privilegs (der antizipierten Auferstehung der Gottesmutter) glaubt und es die Gläubigen lehrt, so stehen wir damit folgerichtig einer Wahrheit gegenüber, die unmittelbar zur Offenbarung selbst gehört oder aus derselben notwendig gefolgert werden muß, oder aber auf natürlichem Wege bewiesen worden ist und wegen des Zusammenhanges, in dem sie mit dem Dogma steht, zur katholischen Lehre gehört. Eine andere Hypothese gibt es nicht.“ Und bei Gutberlet (Dogmat. Theol. VII, 484; vgl. S. 495) lesen wir von dem „gegenwärtig in der gesamten katholischen Kirche theoretisch und praktisch fest begründeten Glauben an die leibliche Aufnahme der seligsten Jungfrau in den Himmel“. „Eine solche allgemeine Ueberzeugung bietet nach katholischen Glaubensprinzipien das sicherste Kriterium für den Offenbarungscharakter einer Lehre.“ Und schon das viel angezogene und besprochene Petition der gegen 200 Väter des vatikanischen Konzils um die Dogmatisierung der Corporea assumptio argumentiert (vgl. Martin, Collect. document., S. 107): *Nisi firmissima Ecclesiae fides quoad corpoream B. Mariae Virginis assumptionem dei velit levis nimis credulitas, quod vel cogitare impium est, procul dubio eam a traditione divino-apostolica, id est a revelatione ortum habere firmissime tenendum.*

Gegenüber dieser von verschiedenen Seiten versuchten Argumentation haben wir in unserem Schriftchen „Die leibliche Himmelfahrt Mariä historisch-dogmatisch beleuchtet“ (Regensburg 1921, S. 33 f.) geltend gemacht: „Der Beweis wäre stringent, wenn die ‚allgemeine Ueberzeugung‘ von der leiblichen Himmelfahrt Mariä in der Kirche auch nur in einer gewissen Zeitperiode eine dogmatische gewesen wäre, d. h. wenn dieser ‚Glaube‘ die Zustimmung zu einer Lehre als einer von Gott sicher geoffenbarten Wahrheit oder als einer sicheren, notwendigen Folgerung aus einer Offenbarungswahrheit in sich geschlossen hätte. Eine solche allgemeine dogmatische Ueberzeugung hat weder im 7. oder 6. oder 5. Jahrhundert . . . noch zu irgend einer anderen Zeit bestanden, wie sie auch heute in der Kirche nicht besteht.“ Auch heute nicht, wie schon die Kontroversen über die Definierbarkeit der Corporea assumptio ausweist.

II.

Womit will uns Mattiussi die in der Kirche der Gegenwart bestehende allgemeine Glaubensüberzeugung (*fides dogmatica*) von der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter beweisen?

Erstlich beruft er sich (S. 7 f.; 16) darauf, daß es schon seit Jahrhunderten (*pluribus abhinc saeculis*) Gemeinansicht der Theologen ist, die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel könne weder geleugnet noch auch nur in Zweifel gezogen werden, ohne sich die Zensur der Verwegenheit (*nota temeritatis*) zuzuziehen.

Es ist richtig, daß führende Theologen¹⁾ der vier letzten Jahrhunderte, wie Melchior Canus, Suarez, De Lugo, Papst Benedikt XIV., die Leugner und Bekämpfer der Corporea assumptio mit der *censura temeritatis* belegten. Aber Mattiussi verkennet das Wesen dieser Zensur, wenn er meint, durch dieselbe werde die Leugnung oder Bezweiflung der leiblichen Himmelfahrt Mariä als glaubens- und offenbarungswidrig verurteilt.

Melchior Canus erklärt in demselben Satze, in dem er die Leugner der Corporea assumptio „mutwilliger Berwegenheit“ zeihet, daß solche Leugnung keineswegs dem Glauben entgegen sei.²⁾ Und Suarez sagt (In P. III s. Thom. qu. 37 a. 4 disp. 21 sect. 2 n. 9) in gleichem Sinne, daß die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel „von keinem frommen Katholiken bezweifelt und nicht ohne Berwegenheit geleugnet werden könne“, obwohl weder die Heilige Schrift noch die Tradition einen unfehlbaren Glauben zu fundamentieren instande sei (*nec est testimonium Scripturae aut sufficiens traditio, quae infallibilem faciat fidem*). Papst Benedikt XIV. erklärt an derselben Stelle (De fest. P. II c. 8 n. 18), wo er die Leugnung der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel als „verwegen und pietätswidrig (*temerarium et impium*)“ stigmatisiert, die Lehre von der corporea assumptio bloß als eine „*opinio pia et probabilis*“.

Wir sehen daraus, daß die Zensur der Temerität noch lange nicht die Verurteilung einer Lehre wegen Glaubens- und Offenbarungswidrigkeit involviert, die Schlußfolgerung also von der in der Kirche als rechtsgültig angenommenen *censura temeritatis*, womit die Leugnung und Bekämpfung der Corporea assumptio von den Theologen belegt worden ist, auf den Charakter dieser Lehre als Offenbarungswahrheit und darum auf deren Definierbarkeit eine verfehlte ist.

Die Zensur der Temerität ist eine bedingte, eine Verurteilung mit Vorbehalt, die darum einen Zweifel nicht absolut ausschließt. Cardinal De Lugo erklärt (De virtute fidei div. disp. 20 sect. 3 n. 96): *Propositio temeraria apud censores theologos est, quae communi Patrum sensui opponitur aut quae contra doctores theologos sentit sine sufficienti fundamento . . . Talis erit, si aliquis dicat . . . B. Virginem non esse assumptam in corpore et anima in coelum*. Der Zusatz „*sine sufficienti fundamento*“ ist wohl zu beachten. Die Bestreitung einer *sententia communis Patrum seu theologorum* mit hinreichenden, stichhaltigen Gründen ist nicht unerlaubt, unterliegt nicht der *censura temeritatis*, und wenn jemand,

¹⁾ Es ist uns unbekannt, daß eine solche Zensur jemals von einer amtlichen Stelle ausgesprochen worden ist.

²⁾ De loc. theol. XII, 11: B. Virginem non esse in coelum cum corpore assumptam, quod licet fidei minime adversum sit, quia communi Ecclesiae consensui repugnat, petulanti temeritate diceretur.

was freilich nicht zu erwarten ist, für die Leugnung der Corporea assumptio durchschlagende Gründe geltend zu machen wüßte, so würde auch die Zensur der Temerität zersieren. Diese Zensur besagt also keine absolute und definitive Verurteilung.

Um ein Beispiel aus einem anderen theologischen Gebiete anzuführen: Noch Papst Benedikt XIV. hat es als temerär bezeichnet, in *Lt* 6, 35 (*Mutuum date, nihil inde sperantes*) kein Zinsverbot zu erblicken, und hat sich hierfür auf die Erklärung dieser Schriftstelle durch die Päpste und Konzilien berufen (*De syn. dioeces.* X, 4, n. 6). Und doch ist heute die Ansicht wohl allgemein, daß die angeführte Schriftstelle kein Zinsverbot enthalte. In der „*Theol. Revue*“ 1922, Nr. 3/4, Sp. 44 wird hierfür auf Schanz, *Kommentar zu Lukas*, S. 226; Dausch, *Die drei älteren Evangelien* (zu *Lt* 6, 35); Simon Weber, *Evangelium und Arbeit*², S. 201; Vermeersch S. J., *Quaestiones de iustitia*, S. 44 verwiesen.

Bei Heinrich, *Dogmat. Theol.* II, 615 lesen wir: „Temerär im engeren Sinne ist nach der gewöhnlicheren und begründeteren Meinung eine die Religion berührende Behauptung, welche, ohne mit einem Glaubenssatz oder einer gewissen theologischen Konklusion in Widerspruch zu stehen und damit eine *sententia haeretica* oder *erronea* zu sein, ohne stichhaltige Gründe gegen eine allgemeine und wohlbegründete Lehre der Theologen oder eine fromme Ueberzeugung der Gläubigen¹⁾ verstößt.“

Die Zensur der Temerität soll ihrem Wesen nach ein Schutzwall gegen theologische Neuerungsucht sein, eine Schutzmaßnahme zugunsten der bei den Theologen herrschenden Gemeinlehre und der *pia fides* bei den Gläubigen.

Die Gemeinlehre der Theologen (noch weniger der allgemeine „fromme Glaube“ der Gläubigen) bietet aber nicht in jedem Falle eine absolut sichere Gewähr für den Offenbarungscharakter einer Doktrin. Bei Kleutgen, *Theol. der Vorzeit* I², 115 f. heißt es:²⁾ „Was die Theologen einstimmig für ein Dogma erklären, ist als solches zu betrachten. . . . Wir reden nicht von dem Falle, wenn die Theologen, sei es auch in Glaubenssachen, eine Meinung, die sie für begründet halten, verteidigen, sondern von jenem Falle, wenn sie etwas ausdrücklich und mit Zuversicht als Glaubenssatz vortragen.“ Eine, wenn auch allgemeine, theologische Lehrmeinung kann für sich nie beanspruchen, Unterlage einer dogmatischen Definition zu werden.

Daß aber heute in der Kirche eine allgemeine dogmatische Ueberzeugung, die als Fundament einer dogmatischen Definition der Corporea assumptio dienen könnte, herrsche oder überhaupt in der neueren Zeit geherrscht habe, wie Mattiussi behauptet (vgl. S. 9 f.), ist eine These, die man selbst als mit der *nota temeritatis* behaftet zu erklären versucht sein könnte.

¹⁾ In einer Note hiezu wird bemerkt: „Daher wäre z. B. die Leugnung der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel temerär.“

²⁾ Vgl. unser Schriftchen „Die leibliche Himmelfahrt Mariä“ S. 33.

III.

Wie wir oben (II., S. 36) gesehen, läßt Mattiussi die „gegenwärtige Zeit“, in der eine allgemeine Glaubensüberzeugung von der körperlichen Aufnahme Mariä in den Himmel in der Kirche konstatiert werden könne, vom tridentinischen Konzil ab beginnen. Wir wollen darum auch unsere theologische Umschau in betreff des angeblich allgemeinen in der „Kirche der Gegenwart“ vorhandenen dogmatischen Glaubens an die Corporea assumptio von diesem Zeitpunkt an beginnen lassen.

Der selige Petrus Kanisius nennt die in der Kirche herrschende Ueberzeugung von der Auferstehung Mariä (De Maria V. I. V, c. 5) eine fromme Meinung, eine „pia credulitas“ (De re ipsa non valde ambigit Ecclesia, pie nimirum persuasa¹⁾) . . . Quam piam credulitatem non esse vanam . . . confirmabimus). Von Melchior Canus haben wir schon oben (II., S. 37) gehört, daß die Zeugnung der Corporea assumptio „fidei minime adversum sit“. Im 17. Jahrhundert haben wir das Zeugnis des großen Suarez († 1617), der (In P. III S. Thom. qu. 37 a. 4 disp. 21 sect. 2 n. 9) in seiner Klassifikation der spätscholastischen Theologen nach ihrer Stellung zur Corporea assumptio nur den einzigen Ambrosius Catharinus namhaft macht, der die leibliche Himmelfahrt Mariä für de fide erklärte. Alle anderen angeführten Theologen sind mit Suarez der Meinung, daß hier von einer „infallibilis fides“ nicht die Rede sein kann. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts haben wir das Zeugnis des großen Dogmatikers und Dogmenhistorikers Thomassin, der in seinem Traktat über die kirchlichen Feste (Paris 1683) die leibliche Himmelfahrt als sichere Wahrheit (I. II, c. 20: Non dubitamus) charakterisiert, „tametsi fides divina hoc minime doceat“.

Im 18. Jahrh. begegnen wir dem schon oben (II., S. 37) angezogenen Zeugnis des gelehrten Papstes Benedikt XIV., daß die leibliche Himmelfahrt Mariä kein Glaubensartikel, aber eine gut begründete „opinio pia et probabilis“ sei, von der abzuweichen weder katholische Pietät noch viel Verständnis verraten würde (De festis P. II c. 8 n. 18). Noch charakteristischer ist die Tatsache, daß die von Papst Benedikt XIV. eingesetzte Brevierreformkommission darüber verhandelte, ob nicht in der geplanten neuen Brevierausgabe eine Namensänderung für das Fest vom 15. August angezeigt, statt Assumptio etwa die alte Bezeichnung Dormitio oder Transitus B. Mariae zu setzen wäre, damit nicht das, was bloß pia fides ist, als Bestandteil des Offenbarungsglaubens angesehen werde.²⁾

Gehen wir nun über zur Theologie der neuesten Zeit, des 19. und 20. Jahrhunderts, und vernehmen wir zunächst einige Stimmen aus

¹⁾ Daß die pia fides der Substanz nach etwas anderes ist als die fides dogmatica, haben viele Theologen in unserer Frage übersehen.

²⁾ Vgl. unser Schriftchen S. 31 f.

der deutschen Theologie der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit!

Wir haben oben bereits die Stelle aus Heinrichs „Dogmatischer Theologie“ II (1879), 615 angeführt, worin dieser angesehene Theologe die Corporea assumptio als „fromme Ueberzeugung der Gläubigen“ im Gegensatz zu „einem Glaubenssatz oder einer sicheren theologischen Konklusion“ bezeichnet.

Vor einigen Jahrzehnten waren die dogmatischen Traktate von Dsward viel gebraucht. In seiner 1879 in 4. Auflage erschienenen „Eschatologie“ erklärt er (S. 297, 316) die leibliche Himmelfahrt Mariä für eine „fromme Meinung“, für welche „allerdings Gründe sprechen“, und „welche zu leugnen nach Benedikt XIV. verwegen sein würde“.

Obwohl Chr. Pesch S. J. die Dogmatifizierung der Corporea assumptio in der Zukunft für möglich hält, stellt er doch in seinen weit verbreiteten und viel benützten Praelectiones dogmaticae IV³ (1909), S. 347, an die Spitze seiner Erörterungen de assumptione b. Virginis die Propositio: Est sententia pia et bene fundata, b. Virginem post mortem non solum secundum animam, sed etiam secundum corpus esse in coelum assumptam.

Neuerdings hat der sehr geachtete Baderborner Dogmatiker Bartmann in einem Referat über unser im Vorstehenden mehrfach angezogenes Schriftchen (Theol. u. Glaube 1922, Heft 1) das Résumé gezogen: „Es bleibt also bei dem ‚frommen Glauben‘ der Kirche,¹⁾ wie er am Himmelfahrtsfeste und in entsprechenden Gebeten seinen Ausdruck findet. Ernst rügt mit Recht, wenn Prediger oder Katecheten, wie er erfahren hat, die Assumptio B. M. V. als strenge Glaubenslehre vortragen.“

Das viel zu Rate gezogene Freiburger Kirchenlexikon führt in der 2. Auflage VIII (1893), 814 als „in der Kirche geltende Anschauung“ an, daß nach Papst Benedikt XIV. „die leibliche Aufnahme der seligsten Jungfrau in den Himmel zwar kein Glaubensartikel, wohl aber eine pia et probabilis opinio ist, von welcher abzuweichen nicht bloß gottlos (impium, richtiger = pietätswidrig zu nehmen) und lästerlich, sondern auch töricht und unvernünftig ist.“²⁾

Gewiß hat auch in der deutschen Theologie die Auffassung von dem Offenbarungsscharakter und der Definierbarkeit der Corporea assumptio neuerdings Eingang gefunden und unter Führung Scheebens Boden und literarische Vertretung durch namhafte Theologen,

¹⁾ Ebenso Bartmann in seinem 1923 erschienenen Grundriß der Dogmatik S. 273: „Marias (leibliche) Aufnahme in den Himmel ist eine in der Kirche angenommene fromme Meinung.“

²⁾ Im wesentlichen ist diese Auffassung aus der 1. Auflage VI (1851), 878 wiederholt.

wie Böhle und Gutberlet, gewonnen.¹⁾ Man kann vielleicht sogar die Mehrzahl der heutigen Theologieprofessoren in Deutschland zu den Vertretern dieser Anschauung rechnen. Aber von einem allgemeinen Konsens der deutschen Theologenwelt im Sinne Matthiussis, Renaudins u. s. w. hinsichtlich der Frage der Corporea assumptionis kann keine Rede sein.

Wie es mit dem fraglichen Konsens außerhalb der Grenzen Deutschlands sich verhält, darüber stehen uns ausreichende Informationen nicht zu Gebote.

Aber im heutigen Frankreich scheint der dogmatische Glaube an die Corporea assumptio auch nicht in allen Theologenzirkeln geteilt zu werden; denn sonst würde wohl kaum in den Vigouroux'schen Dictionnaire de la Bible I (1895), 1132 ff. ein Artikel Turmels Aufnahme gefunden haben, in welchem die Möglichkeit einer Privatoffenbarung als Quelle der kirchlichen Tradition von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel statuiert wird.²⁾

Und was die italienische Theologie der neuesten Zeit anbetrifft, so scheint ebenfalls ein gelinder Zweifel an der Allgemeinheit des in Frage stehenden dogmatischen Glaubens gestattet zu sein. Denn sonst würden wir die Klage Lanas (La resurrezione e corporea assunzione al cielo de la S. V. Madre di Dio, S. 17 f.) nicht verstehen, daß wir noch immer in bezug auf das Mysterium der Auferstehung und körperlichen Himmelfahrt der Gottesmutter auf dem niederen Stande einer frommen, wenn auch gut fundierten gläubigen Annahme uns befinden.³⁾

Gewiß, in einem Punkte besteht, wie früher, so auch jetzt Uebereinstimmung unter den katholischen Theologen aller Länder, jener Konsens, den Scheeben dahin formuliert hat (Viter. Rundschau 1883, Nr. 22, Sp. 675): „Die hohe und höchste Wahrscheinlichkeit (der leiblichen Himmelfahrt Mariä) ist von ernstesten Katholiken nie bestritten worden.“ Und diese „hohe und höchste Wahrscheinlichkeit“ ist begründet in der Angemessenheit zur einzigartigen Würde, Gottesnähe und Gnadenfülle der seligsten Jungfrau, nicht in der sehr zweifelhaften historischen Tradition. Aber andererseits reicht diese „hohe und höchste Wahrscheinlichkeit“ nicht aus zur Fundamentierung einer dogmatischen, absolute Sicherheit bietenden Definition.

¹⁾ Vielleicht am schärfsten dürfte unter den deutschen Theologen durch den (nun verstorbenen) Regensburger Dogmatiker Sachs diese Auffassung formuliert worden sein. Sachs nennt in Buchbergers „Kirchlichem Handlexikon“ II (1912), 824 die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel eine „katholische, seit Jahrhunderten durch das ordentliche Lehramt vorgetragene, nach den Prinzipien der katholischen Tradition sichere Lehre“.

²⁾ La croyance à l'assomption de la sainte Vierge pourrait devoir son origine à une révélation privée . . . Elle pourrait être par conséquent en dehors du dépôt confié aux Apôtres sans cesser d'être vraie.

³⁾ Noi ancora lo abbiamo non altrimenti che come una pia qualunque ben fondata credenza.

Chr. Besch redet weniger genau von einer „Gewißheit“; aber indem er zugibt, daß über den „Grad der Gewißheit“ unter den Theologen keine Uebereinstimmung besteht,¹⁾ gesteht er auch zu, daß für den höchsten Grad der Gewißheit, nämlich für die Gewißheit des dogmatischen Glaubens bezüglich der Corporea assumptio eine communis sententia theologorum nicht vorhanden ist. Und das genügt gegen Mattiussi Hauptbeweis.

IV.

Mattiussi beruft sich für seine Behauptung, daß in der Kirche der Gegenwart allgemein die sichere Ueberzeugung vom Offenbarungscharakter der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä herrsche, auch auf die Prediger, die nach ihm alle einstimmig am Feste Mariä Himmelfahrt die Corporea assumptio verkünden (S. 10: Eadem mente, nullo dubio admissio, sacerdotes omnes concionantur).

Gewiß wird es kaum einen Prediger in der weiten katholischen Welt geben, der sich zu dem „verwegenen“ und ärgernisgebenden Unterfangen verstiege, am Feste Mariä Himmelfahrt von der Kanzel herab die Corporea assumptio zu leugnen und zu bestreiten. Aber verkünden wirklich „alle Priester“ am Feste Mariä Himmelfahrt die leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter als Glaubenssatz oder sichere Offenbarungswahrheit? Das ist der „springende Punkt“ in unserer Frage!

Die Prediger verkünden auch an anderen Heiligenfesten die Aufnahme des betreffenden Heiligen in die himmlische Seligkeit als sichere Tatsache, „nullo dubio admissio“: wird damit von ihnen ein Glaubenssatz, eine dogmatisationsfähige Offenbarungswahrheit verkündet?

Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn in unserer Zeit, in der so eifrig für die Dogmatisierung der Corporea assumptio Propaganda gemacht wird, am Feste Mariä Himmelfahrt von manchen Kanzeln Sätze zu hören sind, wie: „Es ist eine Glaubenslehre der katholischen Kirche“, oder: „Es ist ein ungeschriebenes Dogma, daß Maria mit Seele und Leib in den Himmel aufgenommen wurde“²⁾: aber sind solche, auch von Bartmann mit Recht getadelte, homiletische Fehlgriiffe wirklich so allgemein, wie es Mattiussi wahrhalten will?

Es gibt auch andere Prediger, die sich den Standpunkt eines Papst Benedikt XIV., eines Suarez u. s. w. zu eigen machen, daß

¹⁾ A. a. O. Nr. 619, S. 352: Nullus est inter theologos, qui hanc doctrinam impugnet, quamvis non conveniat inter eos, quo gradu certitudinis tenenda sit. Neben anderen Belegstellen wird Konrad v. Sachsen zitiert, der in seinem Speculum b. Mariae V. lect. XII schreibt: Certe quidem SS. Doctores probabiliter sentire et rationabiliter probare nituntur, et fideles hunc sensum pie amplectuntur, videlicet quod b. Maria jam corpore sit assumpta et corpus jam omnino cum anima sit glorificatum.

²⁾ Vgl. unsere Schrift „Die leibliche Himmelfahrt Mariä“ S. 8.

nämlich die leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter zwar kein Glaubensartikel, aber eine von großen und heiligen Lehrern der Kirche mit guten und gewichtigen Gründen vertretene und empfohlene fromme und glaubwürdige Lehre ist, von welcher abzuweichen nicht bloß anmaßend, sondern auch töricht und unvernünftig wäre.

Andere Prediger wieder werden einfach von der Aufnahme Mariä in den Himmel reden, ohne zur Frage von der leiblichen Himmelfahrt überhaupt Stellung zu nehmen, entsprechend der alten „Festidee“ vom 15. August, die Jakob von Stella († 1155) mit den Worten formuliert (Migne, P. 1. 194, 1862): *Patrum inclusi limitibus, quos praetergredi prohibitum est, nihil aliud definire audemus, nisi quod hodierna die, „sive cum corpore sive sine corpore, nescio, Deus scit“, ... (Maria) ad summum coelorum assumpta sit.*¹⁾

Von einer übereinstimmenden allgemeinen Verkündigung der Corporalis assumptio als sichere Offenbarungswahrheit von den katholischen Ranzeln kann keine Rede sein.

Mattiussi beruft sich weiterhin auf die Brevierlektionen der 2. Nocturn am 15. und 18. August, wie sie im heutigen Brevier stehen, als Dokumente für den dogmatischen Glauben der Kirche an die Corporea assumptio.

Aber bedeutet die Aufnahme eines Fragmentes aus einem Kirchenvater in das Brevier notwendig die dogmatische Autorisation dieser Väterstelle nach seinem ganzen Inhalte, in allen seinen Teilen? Gewiß ist die Aufnahme ins Brevier eine Bürgschaft dafür, daß in den betreffenden Stellen nichts gegen die Wahrheiten des Glaubens und der Offenbarung enthalten ist, keineswegs aber dafür, daß der ganze Inhalt dogmatischen Charakter hat, zum depositum fidei gehört.

Und wenn die Aufnahme der bezüglichen, zum Teil unechten, interpolierten Stellen aus dem heiligen Johannes von Damaskus ins Brevier diese dogmatische Bedeutung haben soll nach dem alten, vielfach, auch von Mattiussi (S. 10 f.) in unserer Frage geltend gemachten Prinzip: *Lex orandi est lex credendi*, wie läßt sich damit die Aufnahme jener Stelle aus dem pseudo-hieronymianischen Traktat *Cogitis me*, worin ausdrücklich der Zweifel an der körperlichen Himmelfahrt Mariä ausgesprochen ist,²⁾ ins alte, vorpianische Brevier als Lektion der 2. Nocturn für den 15. August in Einklang bringen? Die Meinung dürfte gestattet sein, daß, wenn die Lektionen im alten Brevier keine *lex non credendi* waren, so auch die Lektionen des neuen Brevieres nicht den Charakter einer *lex credendi* besitzen.

¹⁾ A. a. O. S. 39 f.

²⁾ *Quomodo vel quo tempore aut a quibus personis sanctissimum corpus ejus (Mariae) inde ablatum fuerit vel ubi transpositum, utrumque resurrexerit, nescimus.*

Jedenfalls hat die päpstliche Brevierreformkommission unter Papst Benedikt XIV. die Aufnahme der Lektionen aus dem heiligen Johannes Damascenus ins Brevier nicht als eine *lex credendi* angesehen; denn sonst hätte sie sich wohl nicht mit der Frage befaßt, ob nicht dem Feste am 15. August ein anderer Name zu geben sei, „ne forte, quae pie creditur, beatissimae Virginis non in anima tantum, sed etiam in corpore in coelos commigratio, retento Assumptionis nomine, ad fidem pertinere aut significaretur aut significari putaretur“.¹⁾

Es ist doch auch bekannt, daß die 2. Nocturn des Breviers hin und wieder Legenden wiedergibt, die keinen Anspruch auf historische Wahrheit²⁾ oder gar auf Offenbarungs- und Glaubenswahrheit erheben können. Ein naheliegendes Beispiel ist die Legende vom Heiligen Haus zu Loreto, das (vor der Zerstörung durch Brand) die Inschrift trug: *Hic Verbum caro factum est* und so in die innigste Beziehung, wie zu den höchsten Mysterien des christlichen Glaubens, so auch zur seligsten Gottesmutter gebracht wurde, welche Legende in unserem Brevier (vor der Reform durch Papst Pius X.) zum 10. Dezember (*pro aliquibus locis*) wiedergegeben wurde. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß, was die Solidität der Begründung angeht, die Annahme der Authentizität des Heiligen Hauses und die *pia fides* an die leibliche Himmelfahrt Mariä einander gleichzustellen wären. Die Kongruenzgründe für letztere, wie sie vom heiligen Johannes von Damaskus in den Lektionen der 2. Nocturn am 15. August entwickelt sind, behalten immer ihren Wert und ihr schweres Gewicht. Aber die Konsequenz dürfen wir wohl ziehen, daß die Einreihung des damaszenischen, bezw. euthymianischen Berichtes über die Auferstehung und leibliche Himmelfahrt Mariä unter die Brevierlectionen des 15. und 18. August für sich allein keinen sicheren Beweis gibt für die historische Wahrheit, geschweige denn für die Eigenschaft der *Corporea assumptio* als einer Glaubens- und Offenbarungswahrheit.

Man kann sogar mit einigem Grunde aus der Einleitung zum damaszenischen, richtiger euthymianischen Berichte über die Auferstehung und leibliche Himmelfahrt Mariä, wie sie am Kopfe der 4. Lektion des 18. August zu lesen ist: *Ex antiqua traditione accepimus*, einen Hinweis auf den legendarischen Charakter der Erzählung, eine gewisse Reserve bezüglich der Zuverlässigkeit des Berichtes herausfinden, ähnlich den Vorbehalten in den Klauseln: *sicut traditur, sicut fertur*.

Auch der Text des Berichtes selbst beansprucht nicht, zur Quelle eine sichere göttliche Offenbarung zu haben, sondern sagt nur, daß das leer gefundene Grab der Gottesmutter den Aposteln den Anlaß

¹⁾ Roscovany, *Coelibatus et Breviarium* V, 545 f.

²⁾ Vgl. unsere Abhandlung über „Die historischen Lektionen des Breviers“ in der „Theol.-prakt. Monatschr.“ 28 (1918), 175 ff.

zur starken Vermutung gab (hoc solum cogitare potuerunt), Maria sei vom Tode auferweckt und auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden.

Mattiussi beruft sich (S. 10) auch auf das Rosenkranzgebet, dessen 4. und 5. glorreiche Geheimnis alle Rosenkranzbeter nicht anders als von der leiblichen Himmelfahrt Mariä verstehen sollen. Und doch verhält sich das 4. Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes in seinem Wortlaut: „Der dich in den Himmel aufgenommen hat“, zur Frage der Corporea assumptio neutral und könnte ohne Bedenken von jedem Heiligen im Himmel ausgesagt werden. Schwer ist es zu verstehen, wenn Mattiussi auch im 5. glorreichen Geheimnis: „Der dich im Himmel gekrönt hat“, einen Hinweis auf die leibliche Aufnahme Mariä in die himmlische Glorie finden will. Oder soll etwa die Krönung Mariä im Himmel in körperlichem Sinne, mit einer materiellen Krone verstanden werden müssen?

(Schluß folgt.)

Wie Protestanten Maria ehrten.

Von Dr Robert Klimsch, Dechant und Stadtpfarrer, Wolfsberg (Kärnten) ¹⁾

Lange Zeit nach dem Abfall von der katholischen Kirche haben die Protestanten Maria noch geehrt. Bis Friedrich II. hat es bei den deutschen Protestanten sogar Marienfeste gegeben. Aus jedem Jahrhundert vom 16. bis 20. ließen sich zahlreiche Stimmen aus gelehrten protestantischen Kreisen anführen, die es beklagen, daß man mit der Marienverehrung gebrochen habe, die so tief in der Natur eines wahren Christen wurzle, die es beklagen, daß der Protestantismus in ganz schriftwidriger Weise gegen die Mutter unseres Herrn sich so fremd und frostig zeige. Wenn man diese Zeugnisse der Protestanten über und für die Marienverehrung liest, dann fällt einem, wie Dr Gspann schreibt, unwillkürlich das Wort ein, daß an dem ersten Gründonnerstag abends die Magd zum heiligen Petrus gesprochen hat: „Auch du warst bei Jesus von Nazareth!“ Ja, auch die Protestanten waren bei Jesus, bei jenem Jesus, der eine weithin sichtbare Kirche auf einen Fels gegründet hat, als „Stadt“ auf dem

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Der Verfasser dieser Abhandlung, Msgr. Dr Robert Klimsch, ist am 30. Juni 1920 gestorben. 1867 zu Ferlach in Kärnten geboren, 1890 zum Priester geweiht, gründete er 1894 die Sankt-Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt, die er bis 1913 mit außerordentlichem Erfolge leitete. In diesen 18 Jahren hat die Bruderschaft rund 15 Millionen katholische Bücher unter das Volk gebracht. Msgr. Dr Klimsch war selbst mit der Feder unermüdlich und erfolgreich tätig. Ein Augenübel zwang ihn, dieses Schaffensgebiet mit der pfarrlichen Seelsorge zu vertauschen. 1913 wurde er Dechant und Stadtpfarrer von Wolfsberg in Kärnten und wirkte segensreich in dieser Stellung, bis ihn Gott unerwartet rasch abberief. R. I. P. Der vorliegende Aufsatz aus seiner Feder ging uns einige Monate vor seinem Tode zu, mußte aber bis jetzt zurückgestellt werden.